

TIROLER BILLARD VERBAND

SPORTREGLEMENT Saison 2020



V1 vom 21.12.2019

Überarbeitungen wurden durchgeführt von Lucas Huter

Alle Änderungen bzw. Ergänzungen gegenüber dem Vorjahr sind gelb unterlegt.

INHALTSVERZEICHNIS

KAPITEL 1 - ALLGEMEIN

1 - Zuständigkeit u. Verantwortung	4	3 - Alkoholverbot	5-6
1. Anwendungs- und Geltungsbereich		13. Turniere	
2. Haftung		14. Liga	
3. Interpretation		15. Antreten	
4. Information		4 - Spieler	6
5. Unkenntnis		16. Spielerlizenz	
6. Unvollständigkeit		17. Regelkenntnisprüfung	
7. Regionale Wettkämpfe		5 - Spielstätte	6
2 - Bekleidung	5	18. Tischkommissionierung	
8. Allgemeines		19. Änderungsmeldung	
9. Code B		6 - Qualifikation und Nominierung	7
10. Code C		20. Österr. Einzelmeisterschaften	
11. Code Locker		21. Grand Prix Turniere	
12. Abzeichen		22. Österr. Mannschaftscup	

KAPITEL 2 - WETTKÄMPFE

1 - Allgemein	7-8	25. Ausspielziele	
1. ÖPBV TournamentApp		26. Matchmodus	
2. Turnieraufgabe		27. Punktevergabe	
3. Teilnehmerzahl		28. Tabellenreihung	
4. Siegerehrungen		29. Mannschaftsstärke	
5. Teilnehmerprämie		30. Mannschaftsnamen	
6. Shot Clock		31. Spielprotokolle	
2 – Tiroler Meisterschaften	8-9	32. ÖPBV TournamentApp	
7. Disziplinen und Kategorien		33. Mannschaftsführer	
8. Modus		34. Wartezeit	
9. Ausspielziele		35. Einspielzeit	
10. Preise		36. Aufstellung	
11. Mixed Double		37. Begrüßung	
12. Break		38. Break	
3 - Ranglistenturniere	9-10	39. Schiedsrichter	
13. Tirol Champions Tour		40. Hauptschiedsrichter	
14. C-Turniere		41. Schreiber im 14/1 Endlos	
15. Jugendtage		42. Sonstige Vermerke	
16. Tiroler Jugendcup		43. Spielverschiebungen	
17. Mannschaftscup		44. Nichtantreten	
18. Termine		45. Protest	
19. Break		46. Stammspieler	
4 - Mannschaftsmeisterschaft	10-14	47. Bekleidung	
20. Einteilung		48. Alkoholverbot	
21. Spieltermine und Beginnzeiten		5 - Jugendliga	15-17
22. Ligen		49. Allgemein	
23. Auf und Abstieg		50. Einteilung	
24. Reduzierung von Mannschaften		51. Ausspielziel	
		52. Matchmodus	
		53. Punktevergabe	

54. Mannschaftstärke
55. High-Run

56. Techniktest

KAPITEL 3 - SONSTIGE REGELUNGEN

1 - Ausrichtung offiz. TBV-Turniere	18	3 - Der Tiroler Landeskader	20-22
1. Verantwortung		14. Zweck	
2. Wettkampfstätten		15. Ziele	
3. Turnierplakate		16. Kadereinteilung	
4. Eingabe von Ergebnissen		17. Weg in den Landeskader	
5. Pokale-Medaillen		18. Aufnahmekriterien	
6. Aufgaben des Turnierleiters		19. Rechte der Kadermitglieder	
7. Rauch- und Alkoholverbot		20. Pflichten der Kadermitglieder	
8. Aufwandsentschädigung		21. Aufwandsentschädigung	
2 – Leistungsstufenplan	19-20	4 – Unterstützung für Jugendarbeit und Übungsleiterausbildungen	23
9. Allgemein			
10. Abschnitt 1			
11. Abschnitt 2			
12. Abschnitt 3		5 – Definition Multiball	23
13. Prüfer			

KAPITEL 4 - DISZIPLINARORDNUNG

1 – Grundsätzliches	23-23	4 – Disziplinarverfahren, Rechtsmittel	24-25
1. Sperren			
2. Haftung			
2 – Zuständigkeit, Geltungsbereich	24	5 – Gnadengesuch & Strafarten	25
3. Zuständigkeit		7. Gnadengesuch	
4. Geltungsbereich		8. Geldstrafen	
3 – Passive Täterschaft	24	9. Sperren	
5. Vergehen			
6. Strafe			

KAPITEL 5 - STRAFKATALOG

- | | |
|--|---|
| 1. Unerlaubte oder anstößige Werbung | 8. Rauchen/Alkoholkonsum |
| 2. Fälschung von Daten | 9. Unsportliches Verhalten |
| 3. Spielen ohne Lizenz, Einsatz eines unberechtigten Spielers | 10. Anweisungen von befugten Personen nicht befolgt |
| 4. Verspätete Meldung, Nichteinhaltung von vorgegebenen Terminen | 11. Nichtantreten |
| 5. Bekleidungsvergehen | 12. Falsche Zeugenaussage |
| 6. Schädliches Verhalten | 13. Vergehen gegen Dopingbestimmungen |
| 7. Versäumnisse die organisatorische Abläufe behindern | |

KAPITEL 6 - GEBÜHRENORDNUNG

- | | |
|--------------------|--------------------------|
| 14. Lizenzgebühr | 17. Honorare |
| 15. Nenn gelder | 18. Rechtsmittelgebühren |
| 16. Turnierabgaben | |

Aus Gründen der Einfachheit werden nur maskuline Pronomina verwendet; alle Regelungen beziehen sich auf Spielerinnen, Spieler und Mannschaften.

Kapitel 1 - ALLGEMEIN

1) – Zuständigkeit und Verantwortung

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

Dieses Reglement beinhaltet jene Regelungen, die unter den Zuständigkeitsbereich des Tiroler Billardverbandes (TBV) fallen. Grundsätzlich sind zuerst diese TBV-Bestimmungen anzuwenden und erst, wenn diese keine Regelungen vorsehen, gelten die Bestimmungen des ÖPBV-Reglements.

2. Haftung

Jeder Verein als unmittelbares Mitglied des TBV haftet gegenüber dem TBV für die Folgen der Handlungen seiner einzelnen Mitglieder.

3. Interpretation

Die Interpretation dieses Reglements obliegt (in dieser Reihenfolge): Dem TBV-Vorstand, dem zuständigen Referenten, dem amtierenden Wettkampfleiter, dem amtierenden Oberschiedsrichter, dem amtierenden Schiedsrichter.

4. Informationen

Der TBV versendet Informationen, Mitteilungen, Strafbescheide usw. an die Vereine an die ~~in Online-Manager~~ **in der ÖPBV TournamentApp** angegebenen Personen, Zustellungsbevollmächtigten sowie deren Adressen. Sollten diese nicht dem aktuellen Stand entsprechen, haftet für alle aus einer allfälligen Nichtzustellung entstehenden Probleme der für die Aktualisierung zuständige Verein.

5. Unkenntnis

Die Unkenntnis von Ordnungen, Reglements und Regeln ist weder ein Entschuldigungs- noch ein Milderungsgrund.

6. Unvollständigkeit

Regelungen bzw. Formulierungen, die in diesem Reglement nicht enthalten sind (kein Reglement kann vollständig sein), werden möglichst sinnvoll an diesem Reglement orientiert behandelt. Das bedeutet, man überlegt, wie dieser Vorfall im Reglement berücksichtigt worden wäre, wenn bei seiner Erstellung dieser Fall bereits bekannt gewesen wäre.

7. Regionale Wettkämpfe

Regionale Wettkämpfe im Sinne dieses Reglements sind:

- (a) Tiroler Mannschaftsmeisterschaften
- (b) Tiroler Einzelmeisterschaften
- (c) Tiroler Meisterschaften Mixed Double
- (d) Tiroler Mannschaftscup
- (e) Tiroler Ranglistenturniere (Tirol-Champions-Tour(= B-Turnier), C-Turnier)
- (f) Tiroler Jugend-Turniere
- (g) Tiroler Technikbewerbe
- (h) Alle sonstigen genehmigten Turniere

2) - Bekleidung

8. Allgemeines

Die Bekleidung muss sauber und gepflegt sein. Grundsätzlich ist folgendes verboten: (Lederhose, Lederjacke, Jogginghose, kurze Hose, u.ä., Sandalen, Pantoffeln, Turnschuhe u.ä., T-Shirt ohne Ärmel, Spielen ohne Schuhe, Spielen mit Kopfbedeckung, Stirnband u.ä., Spielen mit Kopfhörern.)

9. Code B

Gilt wie im ÖPBV-Reglement angegeben. Der Code B gilt für folgende Bewerbe des Tiroler Billardverbandes: Landesligen, Tiroler Mannschaftscup, Tiroler Meisterschaften aller Kategorien, Champions Tour (B-Turnier)

10. Code C

wird wie folgt festgelegt: prinzipiell gelten die Angaben laut Code B mit folgenden Abweichungen:

- Es darf auch mit schwarzen Jeans gespielt werden.
- Das Vereinslogo ist nicht zwingend zu tragen.
- Es darf auch mit „Sneakers“ gespielt werden (überwiegend schwarz).

Gilt für folgende Bewerbe des Tiroler Billard Verbandes: C-Turniere, 1. Tiroler Jugendtag (Schnupperturnier)

11. Code Locker

Regelung und Anwendungsbereich laut ÖPBV Sportreglement.

12. Abzeichen

Vereins- und TBV-Abzeichen müssen aufgenäht, **aufgedruckt** oder vollflächig so aufgeklebt sein, dass keine "Eselsohren" entstehen bzw. die Abzeichen während des Turniers nicht abfallen können. **Vereins- und TBV-Abzeichen müssen zur Gänze gut lesbar bzw. erkennbar sein (speziell bei älteren Aufdrucken), sonst wird dies als fehlendes Abzeichen gewertet.** Als TBV - Abzeichen **müssen** sollten die Abzeichen mit der jeweiligen Leistungsstufe des Spielers verwendet werden, **ein Aufdruck des TBV Logos ohne ausgewiesener Leistungsstufe ist aber ebenfalls möglich.**

Das TBV Abzeichen muss am linken Oberarm und das Vereinsabzeichen im linken Brustbereich angebracht werden. (mit Ausnahme von Gilets -> TBV Abzeichen unter dem Vereinsabzeichen (lt. ÖPBV-Reglement) im linken Brustbereich).

Bei nicht ordnungsgemäßer Bekleidung kann vom Wettkampfleiter, zusätzlich zu den vorgesehenen Strafen, nach einer Verwarnung die Disqualifikation für das entsprechende Turnier ausgesprochen werden.

3) - Alkoholverbot

13. Turniere

Bei allen offiziellen Turnieren des TBV gilt ein absolutes Alkoholverbot für alle Spieler, die noch im Bewerb sind.

Von diesem absoluten Alkoholverbot ausgenommen sind die Vorrunden-Spiele bei Bewerben der Tiroler Champions Tour (absolutes Alkoholverbot ab dem Achtelfinale), die Vorrunden-Spiele bei C-Turnieren (absolutes Alkoholverbot ab dem Achtelfinale) sowie Bewerbe in der Kategorie „Senioren“. Hier gilt ein gelockertes Alkoholverbot. Das Auftreten der Spieler hat dabei zu jedem Zeitpunkt den Prinzipien Sportlichkeit, Vorbildwirkung (insb. gegenüber Jugendlichen) und Außenwirkung gerecht zu werden. Als Richtwert gilt dabei ein Höchstwert von 0,5 ‰ bei dementsprechend gesittetem Verhalten. Trotz gelockertem Alkoholverbot ist der Alkoholkonsum im Wettkampfbereich ausnahmslos verboten. Weiters umfasst ein gelockertes Alkoholverbot keine Spirituosen (es gilt die EU-weite Definition laut EU-VO 110/2008); diese sind ausnahmslos verboten. Bei Verstößen gegen das gelockerte Alkoholverbot obliegt der Wettkampfleitung das Recht, Spieler von laufenden Bewerben auszuschließen.

14. Liga

Für die Ligaspiele gilt absolutes Alkoholverbot, vom Beginn der Einspielzeit (30 min vor Spielbeginn) bis zum Ende der gesamten Liga-Begegnung. Auch während der Spielpause zwischen 1. und 2. Abschnitt darf kein alkoholisches Getränk konsumiert werden. Davon ausgenommen sind Spieler, die bei einem laufenden aber bereits entschiedenen Ligaspiel (z.B. bei einem Spielstand von 5:1) keinen Einsatz mehr haben werden (d.h. der Spieler hat seinen Einsatz im 1. und 2. Abschnitt bereits absolviert). Für jene Spieler gilt ein gelockertes Alkoholverbot. Ein mögliches Shoot Out ist dabei jedenfalls als Einsatz zu werten.

15. Antreten

Das Antreten bei einem Wettkampf (Liga, Turniere, etc.) im alkoholisierten Zustand ist verboten! Hier gilt ein Grenzwert bei Beginn der Einspielzeit von 0,2‰.

4) - Spieler

16. Lizenzen

Um am Spielbetrieb des TBV teilnehmen zu können ist eine Spielerlizenz notwendig. Für die erste Ausstellung einer Lizenz muss vom Vereinszuständigen der Spieler im Onlinemanager vollständig (inkl. Foto) angelegt werden und dem TBV-Sekretär schriftlich (per Mail) mitgeteilt werden, damit dieser den Spieler aktivieren kann. Für Spieler die in der kommenden Saison wieder eine Lizenz aktiviert werden soll, muss der Vereinszuständige bis Ende August des jeweiligen Jahres die Daten des Spielers im Onlinemanager überprüfen und bestätigen. Spielerlizenzen können online über den ÖPBV (<https://lizenz.oepbv.at>) beantragt werden. Für die Lizenzbeantragung gelten die Vorgaben des ÖPBV. Jeder Spieler ist für die Lizenzbeantragung sowie Richtigkeit seiner Personalien bei der Lizenzbeantragung (Online-Manager) selber verantwortlich. Die Ausstellung einer Spielerlizenz ohne Vereinszugehörigkeit ist nicht vorgesehen.

17. Regelkenntnisprüfung

Jeder Spieler ist verpflichtet, die Prüfung Leistungsstufe 2 abzulegen. Als spätester Termin für die Abnahme der Leistungsstufe 2 wird das zweite Ausstellen einer ÖPBV - Spielerlizenz fixiert. Eine Teilnahme am Spielbetrieb der Tiroler Mannschaftsmeisterschaft (alle Ligen – ausgenommen die Jugendliga) ist ohne die Prüfung Leistungsstufe 2 nicht gestattet.

5) - Spielstätte

18. Tischkommissionierung

Die jeweilige Spielstätte für Mannschaftsmeisterschaften und sonstige Turniere muss jährlich kommissioniert werden. Diese Kommissionierung erfolgt erstmalig durch einen Bevollmächtigten des Verbandes, oder durch Selbstkontrolle mittels Formular. Die Vereine werden jährlich über die Vorgangsweise auf der Homepage des TBV informiert.

Bei Beanstandungen im Ligabetrieb, wird eine sofortige Kontrolle durch den Verband durchgeführt. Die Fahrtspesen muss bei berechtigter Beschwerde der betroffene Verein übernehmen. Bei grober Beanstandung kann die Strafe bis zu einer Strafverifizierung des betroffenen Spielergebnisses und zum Verlust des Heimrechtes, bis zur Behebung der Missstände führen.

Vor Ligabeginn bzw. Turnierbeginn hat der Verein unbedingt dafür zu sorgen, dass die Spielzustände lt. Reglement hergestellt sind. Es muss möglichst frühzeitig (um bei Bedarf auch noch entsprechend reagieren zu können) eine Selbstkontrolle durchgeführt werden.

19. Änderungsmeldung

Für Spielstätten, deren Gegebenheiten sich geändert haben (z.B. andere Maße durch Tischumstellung, Raumveränderungen, usw.), muss mit dem Verband mindestens 4 Wochen vor dem ersten Spieltermin ein Kontrolltermin vereinbart werden. Die Meldung hat unbedingt schriftlich zu erfolgen! Alle erforderlichen Bedingungen (z.B. Maße/ Abstände usw.), sind aber unbedingt vorher dem ÖPBV-Reglement zu entnehmen und dahingehend zu prüfen!

6) - Qualifikation und Nominierung

20. Österreichische Meisterschaften

Die Nominierung zu den Österreichischen Einzelmeisterschaften wird vom TBV Vorstand vorgenommen. Prinzipiell erfolgen die Nominierungen aus den Tiroler Landeskadern.

21. Grand Prix Turniere

Die Vergabe der Startplätze richtet sich nach der österreichischen Rangliste (siehe ÖPBV Reglement).

22. Österreichischer Mannschaftscup

Der TBV erhält laut ÖPBV Reglement eine entsprechende Anzahl von Startplätzen. Die Startplätze werden nach der Platzierung beim Tiroler Mannschaftscup vergeben.

Kapitel 2 - WETTKÄMPFE

1) - Allgemein

Die Ranglisten-Turniere werden an Vereine oder Lokale vergeben, die sich für ein Turnier bewerben. Die Anforderungen dafür werden in Kapitel 3 behandelt.

Der genaue Austragungsmodus jedes TBV-Turnieres wird auf den jeweiligen Turnierplakaten bekanntgegeben.

1. ÖPBV TournamentApp

Die Anmeldung zu allen Turnieren des TBV erfolgt über die ÖPBV TournamentApp. Der Anmeldeschluss ist auf dem Plakat des Wettbewerbes ersichtlich.

Eine Anmeldung nach Anmeldeschluss muss dem zuständigen Turnierleiter gemeldet werden. Dieser kann die Anmeldung ohne Angabe von Gründen ablehnen. Falls die Nachmeldung akzeptiert wurde, ist eine Nachmeldegebühr laut Strafkatalog zu entrichten.

Eine Abmeldung nach Anmeldeschluss ist nur gültig, wenn sie dem Turnierleiter, der in der ÖPBV TournamentApp angeführt ist, gemeldet wird. Eine entsprechende Geldbuße laut Strafkatalog ist zu entrichten.

2. Turnieraufgabe

Wenn ein Spieler vorzeitig seine Turnierteilnahme beendet, wird er disqualifiziert und erhält keine Ranglistenpunkte. Ein WO ist nur erlaubt, wenn der Spieler aus gesundheitlichen Gründen den Bewerb abbrechen muss. Es ist dann eine ärztliche Bestätigung nachzureichen. Ansonsten werden keine Ranglistenpunkte vergeben. Dies gilt bei allen Bewerbungen des TBV.

3. Teilnehmerzahl

Damit ein Bewerb für die österreichische Rangliste gewertet werden kann, muss eine Mindestzahl an Spielern laut ÖPBV Sportreglement teilnehmen. Bei Sinnhaftigkeit werden die Turniere auch bei geringeren Teilnehmerzahlen ausgetragen. In diesem Falle jedoch ohne Ranglistenpunkte. Die Entscheidung trifft der TBV-Sportdirektor. Spieler, die sich in diesem Falle nach Anmeldeschluss von dem Turnier abmelden, erhalten dabei keine Strafe.

4. Siegerehrungen

Für eine vernünftige Siegerehrung und einen entsprechenden Pressebericht (Fotos) ist es notwendig dass alle Preisträger anwesend sind. Daher gilt für die Halbfinalisten und Finalisten eine Anwesenheitspflicht bis nach der Siegerehrung. Bei der Preisverteilung müssen die Spieler das Vereinspolo tragen (für Foto). Spieler die bei der Siegerehrung nicht anwesend sind, werden disqualifiziert und erhalten keine Ranglistenpunkte.

5. Teilnehmerprämie

Am Ende der Saison wird bei der TBV-Meisterfeier die Teilnehmerprämie in Form einer Verlosung ausgeschüttet. Jeder Lizenzspieler erhält dabei für jede Teilnahme an einem der folgenden Turniere ein ziehbares Los: Tiroler Meisterschaften in der eigenen Kategorie (3x pro Saison), Tirol Championstour (6x pro Saison). Damit kann jeder Spieler maximal 9 Lose sammeln, wobei jede Teilnahme an einem der obigen Turniere direkt seine Gewinnchance erhöht. Jedes dieser Lose ist mit dem Namen des Spielers sowie der gesamten Anzahl an im Topf befindlichen Losen des Spielers (=Anzahl der Turnierteilnahmen) beschriftet.

Um an der Verlosung teilzunehmen, muss der betreffende Spieler zum Zeitpunkt der Ziehung anwesend sein. Von der Verlosung ausgeschlossen sind Jugendliche. Außerdem ist nur ein Gewinn pro Spieler möglich. Sollte eine Person daher mehrmals gezogen werden, wird stattdessen ein weiteres Los gezogen solange bis sechs unterschiedliche Spieler gezogen wurden.

Die sechs gezogenen Spieler werden daraufhin nach der Anzahl der Turnierteilnahmen (steht auf dem Los) absteigend gereiht, wobei der Spieler mit den meisten Turnierteilnahmen die Prämie für den ersten Platz erhält. Sollten zwei oder mehrere Spieler gleich viele Einsätze aufweisen, werden die betreffenden Preisgelder gleichermaßen auf diese Spieler aufgeteilt. Die Gewinne sind dabei wie folgt gestaffelt:

- 1. Platz: 250 Euro
- 2. Platz: 170 Euro
- 3. Platz: 100 Euro
- 4. Platz: 80 Euro
- 5. Platz: 60 Euro
- 6. Platz: 40 Euro

6. Shot-Clock

Um größere Verzögerungen im Turnierverlauf zu vermeiden, kann bei Tiroler Meisterschaften und TBV Ranglistenturnieren, nicht jedoch bei Mannschaftsmeisterschaften und in der Jugendliga, eine Shot Clock eingesetzt werden. Auf Einschätzung der Wettkampfleitung kann einzelnen Spielern eine Shot Clock Warning ausgesprochen werden, wenn sich abzeichnet, dass die Gefahr einer Verzögerung des Turnierverlaufs besteht. Sollte sich trotz Shot Clock Warning die Spielgeschwindigkeit nicht ändern, kann die Shot Clock jederzeit von der Wettkampfleitung eingesetzt werden. Die Shot Clock Warning bzw. der Einsatz der Shot Clock gilt dabei immer für beide Kontrahenten einer Begegnung. Kommt eine Shot Clock zum Einsatz, so gelten die Regelungen laut ÖPBV Sportreglement.

2) - Tiroler Meisterschaften

7. Disziplinen und Kategorien

Die Tiroler Einzelmeisterschaften werden in den 4 Disziplinen, 8-Ball, 9-Ball, 10-Ball und 14/1 Endlos ausgetragen. Es werden die Meister in 7 Kategorien (Damen, Herren, Senioren, Junioren, Schüler, Knirpse und Mädchen) ausgespielt. Damit in den Jugendklassen für alle Ranglistenpunkte vergeben werden können, muss möglicherweise je nach Teilnehmerzahl noch ein gemeinsames Turnier gespielt werden, welches für die Ranglistenpunktevergabe herangezogen werden kann.

In der Kategorie Herren sind auch alle männlichen Jugendlichen startberechtigt. In der Kategorie Damen sind auch Mädchen startberechtigt. In gewissen Disziplinen kann eine für alle Kategorien offene Meisterschaft sowie zusätzlich die Meisterschaften in den Kategorien Damen, Senioren und Jugend gespielt werden.

8. Modus

Alle Disziplinen werden im Doppel-K.O. bis zur Finalrunde der letzten 8 oder 4 gespielt (bei weniger als 32 Teilnehmern 4 in der Finalrunde) Die Entscheidung darüber trifft der Turnierleiter in Absprache mit dem TBV-Sportdirektor. Die Finalrunde wird im K.O. gespielt. Der 3. Rang wird nicht ausgespielt.

Der Tiroler Meister des letzten Jahres ist auf 1 gesetzt 2-4 nach Rangliste (bei den Herren 2-8 nach Rangliste), weitere Teilnehmer werden in den Raster gelost.

9. Ausspielziele

Die Ausspielziele werden je nach Teilnehmerzahl und Spielstärke (gerade bei Jugend weicht dies oftmals sehr ab) durch den Sportreferenten bzw. den Wettkampfleiter festgelegt.

Vorschlag		Damen	Jugend	Senioren	Allgemein
Vorrunde:	8-Ball	3	3	3	4
	9-Ball	4	4	4	5
	10-Bal	3	3	3	4
Finalrunde:	8-Ball	4	4	5	6
	9-Ball	5	5	6	7
	10-Ball	4	5	5	6
	14/1	50	50	60	80
Mindestteilnehmerzahl:		8	8 (4)	8	20

Bei den 14/1 Bewerbungen wird eine Aufnahmebegrenzung von 25 oder 30 empfohlen. Gerade in den ersten Runden kann man sich dadurch viel Zeit sparen und wäre dies auf alle Fälle sinnvoll.

10. Preise

In allen 7 Kategorien gibt es Medaillen für die ersten 3 Plätze. Der Tiroler Meister in den einzelnen Kategorien erhält einen Pokal.

11. Mixed Double

Es wird eine Tiroler Meisterschaft im Mixed Double ausgetragen. Gespielt wird 9er Ball im Stoßabtausch. Die beiden Spieler müssen aus unterschiedlichen Kategorien sein. Die beiden Spieler müssen nicht vom selben Verein sein. Das gesamte Startgeld bleibt beim Veranstalter, dafür muss dieser alles selber organisieren und finanzieren. Die Ausschreibung erfolgt durch den TBV.

12. Break

Ausspielen lt. Spielregeln, dann wird mit Wechselbreak gespielt. In den Kategorien Damen, Herren und Senioren wird das 9er Ball mit „Kitchen Rule“ gespielt. Das Rack wird generell wie gewohnt mit der 1er am Fußpunkt aufgebaut. Es wird generell ohne „Breakbox“ gespielt.

3) - Ranglistenturniere

13. Tirol-Champions-Tour

Es werden pro Saison sechs Ranglistenturniere veranstaltet (2x Round Robin, 2x Doppel KO mit Gesetzten, 2x Doppel KO ohne Gesetze). Ein Turnier davon wird als Doppeltturnier mit Stoßabtausch gespielt. Die beiden Spieler müssen nicht vom selben Verein sein. Je Champions-Tour (B-Turnier) wird ein Preisgeld von € 200.- ausgespielt (1. Platz € 100.-, 2. Platz € 50.-, 3. Plätze je € 25.-).

14. C-Turniere

Zwei C-Turniere werden in der Saison gespielt. Lt. ÖPBV-Reglement dürfen hierbei die besten 30 der Tiroler Allgemeinen Rangliste nicht teilnehmen. Die C-Turniere werden jeweils auf ein Grand-Prix Wochenende gesetzt. Die C-Turniere werden im Gruppensystem (Einteilung nach Rangliste in Leistungsgruppen) gespielt. Für die besten Drei jeder Gruppe gibt es wieder einen Pokal, ebenso für die erfolgreichsten Spieler am Turnierende.

Eine Saison kann der Spieler an den C-Turnieren ohne Lizenz teilnehmen. Der Spieler muss jedoch von einem Verein im Online-Manager in der ÖPBV TournamentApp angelegt und auch von diesem angemeldet werden. Die folgenden Saisonen muss für diesen Spieler jedoch dann eine Lizenz ausgestellt sein.

15. Tiroler Jugendcup

Ähnlich dem Allgemeinen Mannschaftscup wird auch ein Tiroler Jugendcup veranstaltet. Hierbei besteht eine Mannschaft aber aus 3 Spielern (je Spielhälfte 3 Spiele). Zudem ist geplant, den Mannschaftscup offen zu machen, sprich dass auch Mannschaften aus anderen Bundesländern oder sogar aus anderen Ländern (zB Deutschland/Bayern) teilnehmen können. Daher wird der Verband ein Antrittsgeld von 15€ pro Mannschaft erheben. Es wird für jeden Teilnehmer einen Preis (Pokale, Erinnerungspreis etc.) geben.

16. Mannschaftscup

Der Tiroler Mannschaftscup wird im Round Robin gespielt. Die Mannschaftsmitglieder müssen zu Turnierbeginn gemeldet werden. Alle gemeldeten Spieler müssen zu Turnierbeginn bei der Begrüßung anwesend sein, um für eine Mannschaft antreten zu können. Eine Nachmeldung von Spielern bzw. der Einsatz von Spielern, die zu Turnierbeginn nicht anwesend waren, ist nicht erlaubt. Die Matches der einzelnen Runden werden gleichzeitig begonnen. Es müssen mindestens 8 Mannschaften teilnehmen, um für die Rangliste gewertet zu werden. Jede Begegnung sollte nach Möglichkeit nur auf einem Tisch ausgetragen werden. Gerade dies macht den Flair des Mannschaftscups aus. Die Siegermannschaft erhält ein Preisgeld von 100 €. Der Wanderpokal kann von einer Mannschaft, die den Cup dreimal in Folge gewinnt, behalten werden.

17. Termine

Termin lt. ÖPBV bzw. TBV Terminkalender

18. Break

Ausspielen lt. Spielregeln, dann wird mit Wechselbreak gespielt. Bei diesen Bewerben wird generell ohne „Kitchen Rule“ gespielt. Das Rack wird generell wie gewohnt mit der 1er am Fußpunkt aufgebaut. Es wird generell ohne „Breakbox“ gespielt.

4) - Mannschaftsmeisterschaft

19. Einteilung

Die Einteilung der Ligen obliegt dem Sportreferenten. Die Einteilung erfolgt nach den Auf- und Abstiegsregelungen. Dazu ist bindend vorgeschrieben, dass in der Tiroler Liga max. zwei Mannschaften pro Verein spielen können.

20. Spieltermine und Beginnzeiten

Spieltermine lt. TBV-Terminkalender.

Die Landesligen werden wieder in Doppelrunden, Samstag und Sonntag, gespielt (wenn möglich jeweils ein Heim- und ein Auswärtsspiel).

Die 14. (letzten) Ligarunde wird, wenn eine Einigung mit den Lokalbesitzern gefunden wird, gemeinsam in einem Lokal ausgetragen. Im Anschluss daran findet die Meisterfeier statt.

Die Beginnzeiten werden vom Heimverein in den Rahmenzeiten Samstag 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr und Sonntag von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr festgelegt. Erfolgt keine Festlegung durch den Heimverein, liegt die Beginnzeit auf Samstag 14:00 bzw. Sonntag 11:00 Uhr.

Wenn zu viel Heimspiele an einem Ligaspieltag anstehen, dann wird standardmäßig ein Spiel um 9 00 und das zweite Spiel um 14 00 eingetragen. Es kann / soll dann versucht werden, das Spiel unter gegenseitigem Einverständnis auf einen anderen Tag zu verschieben (event. Freitagabend, etc).

21. Ligen

Es werden die Tiroler Liga, die 2. Landesliga A, die 2. Landesliga B und die 3. Landesliga mit jeweils 8 Mannschaften gespielt. Diese Ligen werden im Meisterschaftsmodus mit Hin- und Rückrunde gespielt.

22. Auf und Abstieg

An Ende einer Saison steigen die beiden Ersten eine Liga auf und die beiden Letzten um eine Liga ab. In den Landesligen wird keine Relegation gespielt.

Sollte der Aufstieg eines Landesmeisters in die Regionalliga nicht möglich sein (ÖPBV-Reglement) oder der Landesmeister einen Aufstieg ablehnen, nominiert der Vorstand eine Mannschaft für die Relegationsspiele.

Falls aus der Tiroler Liga der Sieger nicht in die Regionalliga aufsteigt und damit in der Landesliga verbleibt und/oder Regionalligamannschaften in die Landesliga absteigen, steigt jeweils die nächste Mannschaft fix auf oder ab. Diese Regelungen setzen sich in den unteren Ligen fort.

23. Reduzierung der Mannschaften

Reduziert ein Verein sowohl vor der Saison als auch im laufenden Spielbetrieb die Anzahl seiner Mannschaften, werden diese von unten nach oben aufgelöst. Ein Rückzug einer Mannschaft ist nur vor der vorletzten Ligarunde möglich. Nach der vorletzten Ligarunde ist nur mehr ein Nichtantreten einer Mannschaft möglich. Löst sich eine Mannschaft in einer oberen Liga auf muss eine Mannschaft desselben Vereines diesen Startplatz übernehmen. Wird in einer Liga ein Platz frei (durch Vereinsauflösung, Aufstieg in die Regionalliga, usw.) dann rücken alle anderen Mannschaften nach. Die Reihenfolge ergibt sich aus der Platzierung der letzten Saison.

Die in die nächste Liga nachgerückte Mannschaft übernimmt den Auslosungsplatz der zurückgetretenen Mannschaft. In der 3. Landesliga kommt es gegebenenfalls zu einer neuen Auslosung oder sogar zu einem komplett neuen Modus, falls zu wenige Mannschaften bleiben sollten.

Es muss auf alle Fälle gewährleistet sein, dass die oberen zwei Ligen mit 8 Mannschaften besetzt sind.

24. Ausspielziele

	8-Ball	9-Ball	10-Ball	14/1endlos
Tiroler Liga	6	7	6	80
2.Landesliga A	5	6	5	70
2.Landesliga B	5	6	5	60
3.Landesliga	4	5	4	50

25. Matchmodus

Erste Halbzeit	14/1 endlos	8-Ball	14/1 endlos	10-Ball
Zweite Halbzeit	8-Ball	9-Ball	10-Ball	9-Ball
Entscheidungsspiel Shoot-Out				

Jeder Spieler muss zwei verschiedene Disziplinen spielen und darf in der zweiten Halbzeit nicht noch einmal dieselbe Disziplin spielen, die er bereits in der ersten Halbzeit gespielt hat.

Bei einem Unentschieden (4:4) wird ein Shoot-Out gespielt. Der Spielball liegt auf dem Kopfpunkt, der Zielball (die Acht) liegt auf dem Fußpunkt. Der Zielball muss so aufgelegt werden, dass die Ziffer „Acht“ nach oben zeigt. Der Zielball muss mit Ansage direkt und ohne Foul in eine der beiden Fußtaschen versenkt werden. Es werden zwei Abschnitte gespielt. Pro Abschnitt hat jeder Spieler einen Versuch. Wenn es nach diesen 16 Stößen immer noch unentschieden steht, wird immer ein Spieler je Mannschaft aufgestellt, bis ein Spieler trifft und der andere Spieler verfehlt.

Wenn eine Mannschaft nur mit 3 Spielern zum Shoot-Out antritt, so wird bei den Spielen 1, 5, 9, 13, usw. bei dieser Mannschaft 0 eingetragen. Falls nur mit zwei Spielern angetreten wird, betrifft dies die Spiele 1,2,5,6,9,10 usw. Bei einem Spieler die Spiele 1,2,3, 5,6,7,9,10,11, usw.

26. Punktevergabe

Sieg einer Mannschaft (8:0, 7:1, 6:2, 5:3, 4:0)	3 Punkte
Unentschieden (4:4)	1 Punkt je Mannschaft
Sieger Shoot-Out (5:4)	1 Punkt zusätzlich

Für alle Spieler und Disziplinen wird zusätzlich eine Einzelwertung geführt. Für die Spieler werden, innerhalb einer Liga, nur die Spiele aus einer Mannschaft gewertet.

27. Tabellenreihung

Die Reihung in der Tabelle erfolgt nach:

- a) Matchpunkten
- b) Score* (= Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Einzelpartien).
- c) Direkte Begegnungen.
- d) Höhere Anzahl der Siege.
- e) Höhere Anzahl der Auswärtssiege.
- f) Mannschaftsdurchschnitt im 14/1.
- g) Summe der zehn höchsten Serien im 14/1.

** Wurde gegen eine Mannschaft eine Strafbeglaubigung ausgesprochen, (Spielabbruch verschuldet oder ist zu einem Match nicht angetreten) wird sie unter Teams mit gleich vielen Matchpunkten, unabhängig vom Score, am schlechtesten Rang gereiht.*

28. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern, sie muss mit mindestens 3 Spielern antreten. Bei Antreten mit nur drei Spielern muss dem Gegner vor Aufstellen des jeweiligen Abschnittes mitgeteilt werden, welches der Spiele w.o. gegeben wird. Der Spieler der gegnerischen Mannschaft, der dann das Freilos erhält, wird im 8-Ball, 9-Ball und 10-Ball mit dem Ergebnis eingetragen, das aufgerundet die Hälfte des Ausspielzieles beträgt.

(Bsp. Bei einem Ausspielziel auf 7 gewonnene wird das Spiel mit 0:4 im Protokoll gewertet. Bei 6 gewonnene 0:3)

Im 14/1 Endlos bekommt der entsprechende Spieler die volle Punktezahl, die Zahl 20 für die Aufnahmen und 15 Bälle für die Höchstserie.

Wenn beide Mannschaften nur zu dritt antreten, ist das Freilos für beide Mannschaften im 1. Abschnitt auf das erste 14/1 endlos und im 2. Abschnitt auf das erste 8-Ball zu legen.

29. Mannschaftsnamen

Mannschaftsnamen im Ligabetrieb müssen den offiziell geführten Vereinsnamen + lfd. Nummer haben. So genannte „Gaudi Namen“ sind nicht zulässig. Ausnahmen davon müssen jedenfalls vom TBV-Vorstand genehmigt werden.

Die Möglichkeit zur Nennung der Sponsoren mit entsprechender Vereins-Namensänderung (mit vereinsbehördlicher Meldung bzw. Genehmigung) ist gegeben. Auf die maximal mögliche Zeichenlänge des Namens lt. ÖPBV-Reglement muss jedenfalls Rücksicht genommen werden.

30. Spielprotokolle

Neben dem Eintrag im ~~Onlinemanager~~ in der **ÖPBV TournamentApp** muss auch das Spielprotokoll in Papierform ausgefüllt werden. Für die vollständige Ausfertigung haftet die Heimmannschaft. Falls eine Mannschaft zum Ligaspiel nicht antritt, muss von der anwesenden Mannschaft unbedingt ein Spielprotokoll ausgefüllt werden, damit die Spieler die RL Punkte erhalten. Der Heimverein muss die unterschriebenen Protokolle ein Jahr lang bei sich aufbewahren.

31. ÖPBV TournamentApp

Es muss vor Spielbeginn die Auslosung der ersten Runde in der ÖPBV TournamentApp eingetragen sein. Es muss 3 Stunden nach Spielbeginn das Halbzeitergebnis oder der Spielstand eingetragen sein, es muss vor Beginn der zweiten Halbzeit die Auslosung für die zweite Halbzeit eingetragen sein und es muss 7 Stunden nach Spielbeginn das Endergebnis oder der Spielstand eingetragen werden. ~~Das Ergebnis muss bis Mitternacht von der Gastmannschaft bestätigt werden.~~ Bei Nichteinhaltung gilt das Strafausmaß lt. Strafenkatalog Punkt „Verspätete Meldung - Nichteinhaltung von vorgegeben Terminen“.

32. Mannschaftsführer

Die jeweiligen Mannschaftsführer sind verantwortlich für die einwandfreie Einhaltung der Vorschriften und die Eintragungen in das Matchprotokoll. Sie sollen für einen sportlich fairen Ablauf sorgen. Sie haben die Lizenzen aller Spieler vor Spielbeginn auf Spielberechtigung und Regelprüfung zu überprüfen.

33. Wartezeit

Für die Heimmannschaft besteht die Verpflichtung bis zu 30 Minuten nach dem vorgesehenen Spielbeginn auf die Gäste zu warten. Eine Verspätung bis zu diesem Zeitpunkt ist nur durch besondere Umstände (höhere Gewalt) gerechtfertigt.

34. Einspielzeit

30 Minuten vor dem vorgesehenen Spielbeginn sind den Gästen beide Tische, auf denen in Folge gespielt wird, zum Einspielen freizuhalten. Eine verspätete Ankunft der Gäste führt zur entsprechenden Verringerung bzw. zum Verlust der Einspielzeit.

35. Aufstellung

Diese hat geheim vor jedem Abschnitt zu erfolgen. Die Heimmannschaft muss 10 Minuten vor Spielbeginn aufstellen, die Gastmannschaft 5 Minuten vor Spielbeginn.

36. Begrüßung

Eine offizielle Begrüßung erfolgt durch den Heimverein unmittelbar vor Spielbeginn. Dazu müssen alle Spieler anwesend sein, deren Einsatz geplant ist. Das heißt, auch ein eventuell erst im 2. Abschnitt Spielender muss zur Begrüßung anwesend sein.

37. Break

Ausspielen lt. Spielregeln, dann wird mit Wechselbreak gespielt. Nur in der Tiroler Liga wird das 9er Ball mit „Kitchen Rule“ gespielt. Das Rack wird generell wie gewohnt mit der 1er am Fußpunkt aufgebaut. Es wird generell ohne „Breakbox“ gespielt.

38. Schiedsrichter

Die Spiele dürfen nur von Schiedsrichtern geleitet werden, die eine Regelkenntnisprüfung haben. Sollten sich beide Mannschaften einigen, so kann auch ohne Schiedsrichter gespielt werden. Es muss in diesem Fall vor Matchbeginn ein Hauptschiedsrichter (vom Heimverein) und sein Stellvertreter (vom Gastverein) ernannt und in das Matchprotokoll eingetragen werden. Ein Spielen ohne Schiedsrichterprüfung (Leistungsstufe 2) ist in den Landesligen 1 (Tiroler Liga) bis 3 nicht zugelassen.

39. Hauptschiedsrichter

Wird im Ligabetrieb ohne Schiedsrichter am Tisch gespielt, muss vor Spielbeginn ein Hauptschiedsrichter (Heimmannschaft) und ein Stellvertreter (Gast) festgelegt werden. Alle Spieler „schiedsen“ ihre Spiele selbst. Der Hauptschiedsrichter darf nicht in ein laufendes Spiel eingreifen. Kommt es zu einer Meinungsverschiedenheit in einem Spiel, entscheidet der Hauptschiedsrichter über die Fortsetzung des Spiels. Ist dieser selbst Betroffen, entscheidet sein Stellvertreter.

40. Schreiber beim 14/1 Endlos

Der Schreiber ist nicht Schiedsrichter der Partie (außer es wurde vorher so vereinbart).

41. Sonstige Vermerke

Eintragungen bei "Sonstige Vermerke" müssen durch die Mannschaftsführer erfolgen (dem Protokoll wird ein Blatt beigelegt und von beiden Mannschaftsführern unterschrieben), wenn beim Gegner z.B. gegen Bekleidungsregeln verstoßen wird, bei verspätetem Spielbeginn, bei fehlender Lizenz usw. Eine Nichteintragung von Verstößen gegen das Reglement führt zur Bestrafung beider Vereine, also auch des Vereines, der

für die Eintragung verantwortlich ist. Zusätzlich muss der Vorfall auch im Online-Spielprotokoll unter Bemerkung eingetragen werden.

42. Spielverschiebungen

Wenn beide Mannschaften einverstanden sind, ist es möglich einen Spieltermin zu verschieben. Dies muss von beiden Mannschaften mittels Formular (TBV-Homepage) spätestens 2 Tage vor dem neuen bzw. ursprünglichen Termin (je nachdem welcher früher liegt) beim Sportreferenten beantragt werden.

Für Spielverschiebungen gilt ein Spielwochenende als eine Ligarunde. Es ist daher möglich das Spiel vom Samstag nach hinten zu verschieben (z.B. eine Woche später). Eine Verschiebung über das nächste Spielwochenende hinaus ist nicht möglich. Eine Verschiebung der 14. Ligarunde ist nicht möglich.

43. Nichtantreten

Falls eine Mannschaft einen Spieltermin nicht wahrnimmt, gilt folgende Regelung:

- a) Der TBV Sportreferent entscheidet, ob es sich im vorliegenden Fall um höhere Gewalt (laut ÖPBV Sportreglement Kap. 2, 3. Allg. Wettkampfordnung Punkt 2) handelt. Ist dies nicht der Fall, gilt dies als Nichtantreten (Strafe siehe Strafenkatalog). Das Spiel wird dann zugunsten der angetretenen Mannschaft strafverifiziert.
- b) Beim Vorliegen von höherer Gewalt (laut ÖPBV Sportreglement Kap. 2, 3. Allg. Wettkampfordnung Punkt 2), haben die beiden Mannschaften drei Tage Zeit dem TBV Sportreferenten schriftlich einen Ersatztermin zu melden. Erfolgt dies nicht, wird vom TBV Sportreferenten ein Termin fixiert. Das Nachtragsspiel muss auf jeden Fall vor der nächsten Ligarunde (Doppelrunde) gespielt werden.

44. Protest

Ein Protest gegen ein Ligaspiel kann beim Verband nur schriftlich unter Beilage der Protestgebühr eingebracht werden. Er ist zu begründen. Man muss bekanntgeben, was im Protest gefordert wird. Ansonsten ist lt. ÖPBV-Reglement vorzugehen.

45. Stammspieler

Nach dem 5. Einsatz erlangt der Spieler den Status eines "Stammspielers" dieser Mannschaft und darf ab diesem Zeitpunkt nur noch in dieser Mannschaft bzw. in einer Mannschaft einer höheren Liga eingesetzt werden.

Die Vereine bzw. Mannschaftsführer müssen selbst darauf achten, dass kein Spieler eingesetzt wird, der nicht spielberechtigt ist. Bei Fehleinsätzen wird das Spiel strafbeglaubigt.

46. Bekleidungs Vorschriften

In den Tiroler Landesligen gilt Code B, zusätzlich müssen die Mannschaften „einheitlich“ gekleidet sein. Alle Spieler müssen bereits zur Begrüßung die Bekleidungs Vorschriften einhalten. Die Verbands- und Vereinsabzeichen, müssen entweder aufgenäht, **aufgedruckt** oder vollflächig aufgeklebt sein. Abzeichen die fallweise abfallen gelten als nicht ordnungsgemäß befestigt. Alle Vergehen zur Bekleidungs Vorschrift sind in das Matchprotokoll unter „Sonstige Vermerke“ einzutragen.

47. Alkohol und Rauchverbot

Im Wettkampfbereich besteht absolutes Alkohol- und Rauchverbot. (siehe Kapitel 1 Absatz 3)

5) - Jugendliga

48. Allgemein

Grundsätzlich gelten dieselben Regeln wie in den Landesligen. Im Folgenden sind jene Punkte aufgeführt die sich von der Landesliga unterscheiden.

49. Einteilung

Die Jugendliga wird an den vorhergesehenen Terminen im TBV-Kalender ausgetragen. Die Jugendliga wird im Meisterschaftsmodus Round Robin mit Hin- und Rückrunde gespielt. An einem Wochenende werden mehrere Ligarunden gespielt.

50. Ausspielziele

	14/1	8-Ball	9-Ball	10-Ball
Jugendliga	30	2	3	3

Das Ausspielziel im 14/1 endlos beträgt 30 Punkte und wird mit einer Begrenzung von 20 Aufnahmen gespielt.

51. Matchmodus

Erste Halbzeit	14/1	8-Ball Doppel		
Zweite Halbzeit	8-Ball	10-Ball	9-Ball	

52. Punktevergabe

Sieg einer Mannschaft (5:0, 4:1, 3:2) 3 Punkte
Ein Unentschieden ist nicht möglich.

53. Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 3 Spielern, sie muss mit mindestens 2 Spielern antreten. Bei Antreten mit nur zwei Spielern muss dem Gegner vor Aufstellen des jeweiligen Abschnittes mitgeteilt werden, welches der Spiele w.o. gegeben wird. Der Spieler der gegnerischen Mannschaft, der dann das Freilos erhält, bekommt die volle Punkteanzahl der Partie.

Im 14/1 Endlos bekommt der entsprechende Spieler die volle Punktezahl, die Zahl 20 für die Aufnahmen und 10 Bälle für die Höchstserie.

Wenn beide Mannschaften nur zu zweit antreten, ist das Freilos für beide Mannschaften im 1. Abschnitt auf das erste 14/1 endlos und im 2. Abschnitt auf das 8-Ball zu legen.

Kapitel 3 - Sonst. REGELUNGEN

1) - Ausrichtung offizieller TBV-Turniere

1. Verantwortlich

Hauptverantwortlicher und Turnierausrichter ist der Tiroler Billard Verband. Auch die Turnierleitung wird prinzipiell vom TBV gestellt oder bezahlt.

2. Wettkampfstätten

Die Wettkampfstätten müssen den geforderten Normen entsprechen und müssen vom TBV abgenommen sein. Es müssen mindestens vier Billardtische zur Verfügung stehen; dabei muss es sich um 9-ft.-Tische handeln. Bei Damenturnieren müssen mindestens zwei 9-ft. Tische zur Verfügung stehen. Die Tische müssen sich in gutem Zustand befinden (Tischbespannung, in der Waage, usw.).

2.1. Umkleidemöglichkeit von Sportler/innen

Eine Umkleidemöglichkeit für die BillardsportlerInnen ist wünschenswert.

2.2. Werbung

Die vom TBV eventuell zur Verfügung gestellte Werbetafel ist in der Spielstätte werbewirksam zu platzieren. Die Fotos der Siegerehrung sowie der Einzelspieler sind mit dem Hintergrund der Werbetafel zu machen.

2.3. Lautsprecheranlage für Durchsagen

Für den Aufruf der Spiele sowie diverse notwendige Ansagen ist es unbedingt erforderlich, dass eine Lautsprecheranlage für die Turnierleitung vorhanden ist. Die Durchsagen müssen auch unbedingt in den allgemeinen Räumen (Aufenthaltsräume, usw.) gut hörbar sein.

2.4. Allgemeine Punkte

- Zu einem Turnier ist jede(r) beim Tiroler Billard Verband gemeldete SpielerIn zuzulassen.
- Es ist keine Tischgebühr einzuheben.
- Das Lokal muss spätestens 1 Stunde vor Turnierbeginn geöffnet werden. Die Turniertische müssen ab diesem Zeitpunkt für die Billardsportler zum Einspielen gratis zur Verfügung stehen.
- Es soll während des gesamten Wettkampfes Hintergrundmusik als "Geräuschkulisse" gespielt werden.

3. Turnierplakate

Die Turnierplakate werden vom TBV erstellt und an alle Vereine per Email und wenn es der Verein wünscht, per Post verschickt.

4. Eingabe der Ergebnisse

Es wurde ein ONLINE-TURNIERPLAN eine TournamentApp vom ÖPBV programmiert. Damit kann jeder Spieler, Zuschauer (vor Ort oder von Zuhause aus) den Turnierstand online beobachten. Computer oder Laptop mit Internetzugang sowie ein Drucker, damit die vom Programm fertig ausgefüllten Spielprotokolle ausgedruckt werden können, muss vom Lokalbesitzer gestellt werden.

5. Pokale / Siegertrophäen / Medaillen

Diese werden generell vom Tiroler Billard Verband zur Verfügung gestellt und auch bezahlt.

6. Aufgaben des Turnierleiters

- Prinzipiell ist vom Turnierleiter das Turnier im Onlinemanager in der ÖPBV TournamentApp unter Absprache mit dem Sportwart im Vorfeld zu organisieren (Spielmodus, Ausspielziele, Gesetze, etc.).
- Bei Beginn des Turnieres muss der Turnierraster vom Turnierleiter auf der TBV Homepage verlinkt werden sowie ist das Nenngeld von allen Turnierteilnehmern einzuheben.
- Während des gesamten Turniers sind alle Arbeiten die im Onlinemanager in der ÖPBV TournamentApp anfallen vom Turnierleiter zu erledigen. Dies sind unter anderem Ausdrucken der Spielprotokolle, Aufrufen der Begegnungen mit dem beigegebenen Mikrophon, Eintragen der Ergebnisse, Abhalten der Preisverteilung, etc. Falls der Turnierleiter selber beim Turnier mitspielen will, so muss er

- sich eigenständig um einen Ersatz kümmern, der während der Spieleinsätze die Aufgaben des Turnierleiters übernimmt. Dafür wird kein zusätzlicher Kostenersatz vom TBV ausbezahlt.
- Der Turnierleiter nimmt auch die Position des Oberschiedsrichters für dieses Turnier ein, der bei Streitigkeiten die alleinige Entscheidungsgewalt besitzt.
 - Die Aufwandsentschädigung für den Lokalbesitzer / Vereine ist am Turniertag vom Turnierleiter vor Ort auszubezahlen. Das eventuelle Preisgeld ist an die Sportler auszubezahlen. Es ist möglich, dass die Aufwandsentschädigung an den Lokalbesitzer / Verein und das Preisgeld das Nenngeld übersteigt. Falls der Turnierleiter das benötigte Geld nicht vorfinanzieren will, so ist dies mit dem Verbandskassier (Emil Schranz) im Vorfeld zu klären. Ihm wird ein Betrag vorab überwiesen. Dieser ist dann bei der Turnierabrechnung zu berücksichtigen.
 - Am Ende des Turniers ist vom Turnierleiter die Preisverleihung zu organisieren/abzuhalten. Weiters ist ein kurzer Pressebericht auf die TBV Homepage online zu stellen. Folgende Punkte sollten beinhaltet sein:
 - Endreihung von jedem Bewerb mit Angabe von Namen und Vereine der Spieler.
 - Siegerfoto der ersten 4 mit Werbung (wenn vorhanden) im Hintergrund bzw. unbedingt auf sportlichen Hintergrund achten.
 - Ein Spielerfoto des Siegers in Aktion (am Billardtisch mit Queue)
 - Ein Portraitfoto des Siegers
 - Nach dem Turnier müssen die Endplatzierungen der Spieler im Onlinemanager in der ÖPBV TournamentApp eingetragen werden.
 - Vom Turnierleiter ist nach Beendigung des Turniers das Turnierabrechnungsfomular auszufüllen und an den Verbandskassier Schranz Emil unter emil.schranz@tbv.at zu mailen. Das Formular ist auf der TBV Homepage im Download abrufbar.

7. Rauch- und Alkoholverbot

Der Turnierleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass auch von Seiten des Lokalbetreibers bzw. des Billard-Sportheim-Betreibers (Verein) das Alkohol- und Rauchverbot lt. Reglement strikt eingehalten wird. Dabei ist vor allem das Bar-, bzw. Bedienpersonal anzuweisen und zu informieren, dass das Ausschchenken von Alkohol an Billardsportler, die sich noch im Bewerb befinden, strikt verboten ist und bei Zuwiderhandlung für den/die betroffene/n SpielerIn zur sofortigen Disqualifikation vom Bewerb führt. **Es gelten die Ausnahmen laut Kapitel 1 Absatz 3.** Der Turnierleiter kann bei Bedarf auch für den Aufenthaltsbereich ein Rauchverbot aussprechen (speziell bei Jugendteilnahme,...).

8. Aufwandsentschädigung

Pro Turniertag (auch wenn mehrere Kategorien gespielt werden) werden vom Tiroler Billard Verband folgende Aufwandsentschädigungen an den Lokalbesitzer oder an den Verein bezahlt:

- Bis 16 Teilnehmer je Turniertag 35€
- Von 17 bis 32 Teilnehmer je Turniertag 75€
- Mehr wie 32 Teilnehmer je Turniertag 110€
- Jugendtage: sind gesondert geregelt!

Falls die Turnierleitung vom Verein oder Lokalbesitzer selber gestellt wird, wird dies mit einem Kostenersatz von 8,00 € je Stunde abgegolten.

2) - Leistungsstufenplan

9. Allgemein

Der Leistungsstufenplan besteht zur Zeit aus 5 Leistungsstufen, welche in 3 Abschnitte unterteilt sind. Die erreichte Leistungsstufe ist an der Nummer auf dem TBV-Verbandsanzeichen ersichtlich. Die detaillierten Anforderungen für die einzelnen Leistungsstufen sind auf der TBV-Homepage ersichtlich.

10. Abschnitt 1

Der Abschnitt 1 besteht aus 2 Stufen, wobei mit der Prüfung der 2. Leistungsstufe die Schiedsrichterprüfung enthalten ist. Diese Prüfung ist notwendig um an allen Wettkämpfen des TBV/ÖPBV teilnehmen zu können. Anschließend steht es jedem Spieler frei weitere Prüfungen im Stufenplan zu absolvieren.

Als Aufnahmekriterium für den Tiroler Kader, ist das Erreichen einer höheren Leistungsstufe erforderlich (siehe Kaderrichtlinien des Tiroler Billard Verbandes).

11. Abschnitt 2

Der Abschnitt 2 besteht aus den Leistungsstufen 3 bis 10. Zur Zeit sind die Stufen 3-5 ausgearbeitet. In diesen Abschnitten werden sich die meisten Spieler befinden. Natürlich mit steigender Stufe wachsen die Anforderungen bei den Prüfungen an die Billardsportler und eine Erreichung der Stufe 10 wird nur von absoluten Top-Billardspielern möglich sein.

12. Abschnitt 3

Der Abschnitt 3 besteht aus den Leistungsstufen 11 bis 15. In diesen Stufen erfolgt keine Prüfung mehr sondern sie stehen ganz eng im Zusammenhang mit sportlichen Erfolgen sowie besonderen Verdiensten um unseren Billardsport.

13. Prüfer

Zur Abnahme der Prüfung sind folgende Personen berechtigt.

Stufe 1	Übungsleiter, Instruktoren, Trainer, Obmänner
Stufe 2	Oberschiedsrichter
Stufe 3	Übungsleiter, Instruktoren, Trainer nach Bestellung durch den TBV (z.Z.: Hartmann Lederer, Bernhard Kaserer, Otmar Baumann, Georg Bachler)
Stufe 4	Übungsleiter, Lehrwarte, Trainer nach Bestellung durch den TBV (z.Z.: Hartmann Lederer, Bernhard Kaserer, Otmar Baumann, Georg Bachler)
Stufe 5	Übungsleiter, Lehrwarte, Trainer nach Bestellung durch den TBV (z.Z.: Hartmann Lederer, Bernhard Kaserer, Georg Bachler)

3) - Der Tiroler Landeskader

14. Zweck

- Der Tiroler Landeskader dient zur Betreuung von Spielern des TBV und ist Grundlage zur Entsendung zu nationalen und internationalen Bewerben im Zuständigkeitsbereich des Tiroler Billard Verbandes.
- Aus- und Weiterbildung der Tiroler Billardspieler/innen nach den Erkenntnissen der Trainingslehre.
- Die Vertretung der sportlichen Interessen des Tiroler Billard Verbandes nach außen. Dazu gehören auch öffentliche/ repräsentative Auftritte (z.B. bei Messen, Sportveranstaltungen, etc.).
- Die Spielstärke in nationalen und internationalen Wettbewerben zu stärken und das Ansehen des Billardsportes im Allgemeinen und des Tiroler Billardsportes im Besonderen zu erhöhen (sportliche Weiterentwicklung).
- Durch eine Vorbildfunktion der Kadermitglieder soll eine Verbesserung des gesamten Billardsportes erzielt werden. Gerade dieser Bereich ist für eine laufende, positive sportliche Weiterentwicklung sehr wichtig.

15. Ziele

- Topplatzierungen bei österreichischen Meisterschaften und Staatsmeisterschaften.
- Aufnahme und Erhalt von Tiroler Spielern/innen in österreichischen Kadern aller Klassen.
- Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Topathleten aus den unterschiedlichen Vereinen durch ein einheitliches Erscheinungsbild bei Wettbewerben erhöhen.
- Eine Leistungssteigerung der Kadermitglieder.

16. Kadereinteilung

Der Tiroler Landeskader wird je Kategorie in zwei Gruppen eingeteilt:

- **A-Kader**
- **B-Kader**

17. Weg in den Landeskader

- **A-Kader:** Der A-Kader wird mit dem besten Tiroler Spieler laut österreichischer Rangliste der jeweiligen Kategorie besetzt. Ausnahme: Er steht nicht zur Verfügung oder erfüllt die Aufnahmekriterien nicht. In diesem Fall rückt der nächste der Rangliste nach.
- **B-Kader:** In der Tiroler Rangliste Herren auf Rang 2 platzierte Spieler sowie Nationalkaderspieler in allen Kategorien. Spieler, die die Aufnahmekriterien des Tiroler Billard Verbandes für den Tiroler Landeskader erfüllen und auf Grund ihrer sportlichen Leistungen vom TBV-Vorstand in den B-Kader nominiert werden.

18. Aufnahmekriterien

- Der Sportler muss österreichischer Staatsbürger sein. Nur so kann er auch an den österreichischen Staatsmeisterschaften teilnehmen.
- Teilnahme an den Turnieren laut Kaderwertungstabelle, über die sich Spieler/innen für die Aufnahme in den Tiroler Landeskader qualifizieren können. Aktuelle Kaderwertung abrufbar unter: www.tbv.at >> Verband >> Kader >> Kaderwertung
- Turniere laut Kaderwertungstabelle in der Kategorie Herren:
2x Grand Prix Turnier, 3x Tiroler Landesmeisterschaften, 2x Tiroler Championstour
- Turniere laut Kaderwertungstabelle in der Kategorie Damen
1x Damen Grand Prix, 3x Tiroler Landesmeisterschaften, 1x Tiroler Championstour
- Spezifikation der Jugend (Kategorie Junioren, Mädchen, Schüler, Knirpse)
1 Jugend Grand-Prix, 3 Tiroler Landesmeisterschaften, 1x Tiroler Championstour
- Spezifikation der Senioren
1 Sen. Grand-Prix, 3 Tiroler Landesmeisterschaften (Sen), 2x Tiroler Championstour

Stichtag für die kommende Saison ist immer der 31. Dezember (Herren, Damen) bzw. der 30. Juni (Senioren, Rollstuhlfahrer, Jugend) der Wertungstabelle!

- Wichtige Bemerkung zur Kaderwertung / Spezifikation:
Sollten nicht alle geplanten Turniere stattfinden (Jugend-GP, Ladies-Cup oder Senioren-GP), können bei der Wertungstabelle eventuell Ergebnisse gestrichen werden bzw. gelten diese dann nicht als Mindestteilnahme. Wenn zum Beispiel in der ganzen Saison nur 1 Ladies-Cup stattfindet, wird in einem solchen Fall eine Teilnahme von rechnerisch 100% nicht herangezogen. Bei weniger durchgeführten Turnieren (als geplant) gilt folgende Richtlinie: 3 Turniere = 2 Ergebnisse, 2 Turniere = 1 Ergebnis, 1 Turnier = kein Ergebnis in der Wertungstabelle.
- Dem TBV-Vorstand bleibt es allerdings vorbehalten, auch davon abweichend in den Tiroler Kader zu nominieren, besonders in der Kategorie Knirpse. Dies kann auch während der Saison geschehen und muss nicht an obigen Stichtagen sein. Dies gilt auch, wenn ein Spitzenspieler zum Tiroler Verband wechselt oder jemand längere Zeit berufs- oder auch privatbedingt zum Beispiel im Ausland verbracht hat oder wenn ein Spieler die Kategorie wechselt (Jugend zur allg. Klasse oder Herren/Damen zu Senioren) und dadurch nicht alle Ergebnisse der Qualifikationsturniere aufweisen kann. Mit dieser Maßnahme soll verhindert werden, dass der Tiroler Billardkader nicht wegen "Bürokratie" geschwächt wird.
- Die Anzahl der Kadermitglieder in den einzelnen Kategorien wird vom TBV Vorstand fixiert.

19. Rechte der Kadermitglieder

- Die Nominierung zu einer Österreichischen Meisterschaft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Startplätze erfolgt ausschließlich aus den Kadermitgliedern.
- Die Teilnahme an den vom Tiroler Billard Verband ausgeschriebenen Kadertrainings.
- Die Tiroler Kaderspieler werden mit einem TBV-Kaderdress ausgestattet.
- Kadermitgliedern wird ein Kilometergeld bei Fahrten zu den Kadertrainings von 0,11€/km bezahlt. Hier sind bitte bestmöglich Fahrgemeinschaften zu bilden!

- Tiroler Kaderspieler der Kategorien Herren, Damen und Rollstuhl steht bei der Teilnahme an den Staatsmeisterschaften bzw. Österreichischen Meisterschaften ein Kilometergeld von 0,22€/km (bitte bestmöglich Fahrgemeinschaften bilden) sowie ein Taggeld von 25 € zu. Die Unterkunft wird vom TBV organisiert und bezahlt. Den Senioren steht bei der Teilnahme das oben angeführte Kilometergeld sowie dasselbe Taggeld zur Verfügung und zusätzlich 40 € täglich für die Unterkunft, die selbst organisiert werden muss. Der TBV organisiert für jugendliche Teilnehmer an der Jugend ÖM die Unterkunft sowie die Fahrt. Sie erhalten zwei Essen mit Getränken und kleine Snacks am Spieltag.
- Dem besten Kadermitglied laut Wertungstabelle (Stichtag: 31. Dezember (Herren, Damen) bzw. der 30. Juni (Senioren, Rollstuhlfahrer, Jugend) für die kommende Saison) wird das Nenngeld für einen österreichischen Grand Prix seiner Klasse bezahlt. Dies betrifft die Kategorien Herren, Damen, Senioren und Rollstuhlfahrer.

20. Pflichten der Kadermitglieder

- Prinzipielle Bereitschaft zur Teilnahme bei den österreichischen Meisterschaften oder Staatsmeisterschaften von der Eröffnung bis zum Ende der Bewerbe.
- Teilnahme an den Kadertrainings und Trainingskursen des Tiroler Billard Verbandes. Es kann eine Trainingseinheit (= zwei aufeinander folgende Tage) unentschuldigt ausgelassen werden. Hier bitte um kurze Info an den TBV Sportdirektor. Ansonsten ist eine Bestätigung vom Arzt oder vom Arbeitgeber innerhalb von drei Werktagen nach dem Training beim TBV Sportdirektor vorzulegen. Urlaube gelten nur als Entschuldigung, wenn dies mit einem Flug verbunden ist. In diesem Fall ist bitte eine Kopie des Flugtickets zu übermitteln.
- Sportmedizinische Untersuchung (falls gefordert)
- Auftritt bei öffentlichen Anlässen (gegebenenfalls im Kaderdress)
- Vorbildhaftes Verhalten. Darunter ist beispielhaft zu verstehen:
- Sportliche Fairness
 - Kein zügelloses Verhalten bei Wettkämpfen aber vor allem auch nach einem Ausscheiden aus dem Turnier am Wettbewerbsort, usw.
 - Keine Wettbewerbsteilnahme im alkoholisierten Zustand wo Ranglistenpunkte vergeben werden (Liga, B-Turniere, Grand Prix, Tirol Cup, Ö-Cup, X-Mas Open, etc.).
 - Kein Alkoholkonsum im Kaderdress.
 - Disziplin bei offiziellen Anlässen und gemeinsamen Turnieren, wobei den Anweisungen des Delegationsleiters Folge zu leisten ist.
- Bei Verfehlungen oder Nichterfüllung der Kaderrichtlinien, speziell der Pflichten der Kaderspieler, kann ein sofortiger Ausschluss des entsprechenden Kadermitgliedes erfolgen. Die Beschlussfassung erfolgt durch den TBV-Vorstand.

21. Aufwandsentschädigung für Abhaltung von Kadertrainings

Pro Trainingseinheit für folgende Kategorien werden vom Tiroler Billard Verband folgende Aufwandsentschädigungen an den Lokalbesitzer oder den Verein bezahlt, wo das Kadertraining stattfindet:

- Kategorie Herren + eine weitere Kategorie 100 Euro
- Eine andere Kategorie 50 Euro

4) - Unterstützung für Jugendarbeit und Übungsleiterausbildungen

Dem Tiroler Billard Verband ist die aktive Jugendarbeit der Vereine sehr wichtig. Gerade die Jugend garantiert uns eine erfolgreiche Zukunft. Deshalb unterstützt der Verband die Vereine wie folgt:

- Für Jugendprojekte der Vereine, die zur Findung neuer Jugendliche beitragen, hat der TBV ein Budget bis zu € 1.000,- je Saison. Die Vereine können ihre Projekte je Saison (~~September bis August~~ **Januar bis Dezember**) beim TBV-Vorstand einreichen. Dazu sind diverse Unterlagen wie Ausschreibung, Fotos, Kostenaufstellung inkl. vorhandenen Rechnungen dazu zugeben. Der TBV-Vorstand beschließt am Saisonende dann über die Subventionsvergabe.
- Förderung von Jugendmannschaften: Vereine, die in einer Saison eine Mannschaft in der Jugendliga stellen, können nach der letzten Jugendligarunde beim TBV formlos per Email um eine einmalige Förderung in der Höhe von € 80 pro Mannschaft ansuchen. Voraussetzung für diese Förderung ist, dass eine Jugendliga zustande kommt.
- Förderung von Übungsleiterausbildungen: Wenn ein ausgebildeter Übungsleiter nachweislich ein Jahr lang wöchentliche Trainings im Verein durchführt, kann der Vereinsvorstand nach Ablauf eines Trainingsjahres beim TBV formlos per Email um eine einmalige Förderung in der Höhe von € 100 ansuchen.

5) – Definition Multiball

Die Disziplin Multiball ist eine Poolbillardvariante. Ein Multiballmatch zwischen zwei Spielern wird mit Wechselbreak auf eine bestimmte Anzahl, x, an gewonnenen Games gespielt. Die Games werden in der folgenden Reihenfolge gespielt: **9-Ball, 9-Ball, 8-Ball, 8-Ball, 10-Ball, 10-Ball, 9-Ball, 9-Ball, 8-Ball, 8-Ball** usw. Diese Abfolge der Disziplinen wird solange fortgesetzt bis es zu einem Hill-Hill kommt, wenn also beide Spieler x-1 Games gewonnen haben. Im Falle eines solchen Hill-Hill darf der Spieler mit Anstoßrecht die Disziplin (8-Ball, 9-Ball oder 10-Ball) für das Entscheidungsspiel auswählen und anstoßen.

Kapitel 4 - DISZIPLINARORDNUNG

1) - Grundsätzliches

1. Sperren

Sperren werden grundsätzlich nur gegen Personen ausgesprochen. Ausnahme: Bei Nichtbezahlung von Geldbußen, verbandsschädigendem Verhalten und ähnlichen Vergehen, kann eine Sperre auch über einen Verein verhängt werden.

2. Haftung

Die Vereine haften für die von ihren Mitgliedern verschuldeten Vergehen oder nicht bezahlten Strafen.

- Wenn ein Spieler, der eine Geldstrafe persönlich und direkt verschuldet hat, nicht mehr aktiv ist, so kann der betroffene Verein schriftlich beim TBV den Antrag stellen, diesen Spieler selbst für die Bezahlung der Geldstrafe haften zu lassen.
- In einem solchen Fall wird der betreffende Spieler vom TBV bis zur Bezahlung der Geldstrafe gesperrt. Nach Bezahlung der Geldstrafe (Buchung am TBV-Konto) wird die Sperre binnen eines Monats mittels schriftlichem Bescheid aufgehoben.

2) - Zuständigkeit, Geltungsbereich

3. Zuständigkeit

Der TBV ist bei Vergehen im Bundesland Tirol zuständig, d.h. er kann nur Sperren für LV-Bewerbe aussprechen. Für Sperren auf nationaler und internationaler Ebene ist der ÖPBV zuständig.

4. Geltungsbereich

Bei besonders schwerwiegenden Vergehen kann der TBV die Ausdehnung einer LV-Sperre auf nationale und/oder internationale Bewerbe beantragen bzw. kann dies der ÖPBV umgekehrt ebenso. Grundsätzlich gilt jedoch, dass ein Spieler für ein und dasselbe Vergehen nur einmal bestraft werden kann.

3) - Passive Täterschaft

5. Vergehen

Bei allen Vergehen gilt grundsätzlich, dass sich nicht nur der eigentliche Täter schuldig macht, sondern auch jener Verantwortliche, der zur Kontrolle und Meldung dieser Verstöße verpflichtet ist.

6. Strafe

In diesen Fällen wird der passive Täter ebenfalls, aber in geringerem Ausmaß (etwa die Hälfte) bestraft.

4) - Disziplinarverfahren, Rechtsmittel

Für alle nachfolgend beschriebenen Instanzen und Rechtsmittel gilt das Prinzip, dass bei Fristversäumnis und/oder nicht erlegter Rechtsmittelgebühr die betreffende Eingabe als nicht eingebracht gilt und dies zum Verlust jedes weiteren Rechtsmittels führt.

a) Disziplinarreferent bzw. Strafreferent

Von ihm wird bei Anzeigen und sonst bekannt gewordenen Vorfällen/Vergehen sowie Protesten entschieden und diese Entscheidung mittels einer so genannten „*Strafe*“ verkündet. In dieser muss aufgeführt sein, welche Vergehen dem Beschuldigten zur Last gelegt werden (wann, wo, was). Nicht aber, gegen welche Punkte des Reglements verstoßen wurde.

Nach Erhalt dieser Strafe gibt es für den Beschuldigten zwei Möglichkeiten:

- **Akzeptanz:** Die Strafe wird akzeptiert: Dann sind Geldstrafen innerhalb von 3 Wochen auf das TBV-Konto einzuzahlen. Sperren werden auch nach diesen 21 Tagen wirksam.

Wer in den genannten 3 Wochen (21 Tagen) nicht reagiert, bzw. keinen fristgerechten Einspruch erhebt hat die Strafe automatisch akzeptiert und ist zur Zahlung verpflichtet!

- **Einspruch:** Es wird Einspruch gegen die Strafe erhoben: Wenn der Beschuldigte der Auffassung ist, dass er das ihm zur Last gelegte Vergehen nicht oder nicht so wie beschrieben begangen hat, kann er bis zum 21. Tag nach Versand der Strafe einen Einspruch (Stellungnahme) per Email an den Tiroler Billard Verband einbringen. Hier muss er alle seinen Standpunkt unterstützenden Argumente vorbringen und alle Unterlagen (z.B. schriftliche Ausfertigung von Zeugenaussagen) beilegen.

Wurde der Einspruch formal richtig und fristgerecht eingebracht, wird der Fall bei der nächsten Vorstandssitzung mit Berücksichtigung der Stellungnahmen / Zeugenaussagen / Unterlagen geprüft und der TBV trifft eine Entscheidung, die er mittels „*Strafbescheid*“ als Beschluss verkündet.

Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, Stimmenthaltungen sind nicht möglich. Bei Stimmgleichheit wird die Ansicht des Vorsitzenden (Präsidenten) zum Beschluss erhoben.

b) Senat

Sollte ein starker Interessenskonflikt zwischen einem Verein oder Spieler und dem TBV Vorstand entstehen, wird ein Senat gegründet. Dieser Senat besteht aus dem neutralen Senatsvorsitzenden (der vom TBV Vorstand als neutrale Person bestimmt wird), einem Mitglied das vom TBV Vorstand bestellt wird, und einem Mitglied das von der betreffenden Person oder des betreffenden Vereins bestellt wird.

Dieser Senat beschäftigt sich dann erneut mit der Causa und ist befugt, Strafbescheide mittels „Senatsbeschluss“ abzuändern oder zu erlassen. Gegen einen solchen Senatsbeschluss kann kein Rechtsmittel mehr erhoben werden.

5) - Gnadengesuch & Strafarten

7. Gnadengesuch

Ein solches ist schriftlich an den TBV Vorstand zu richten. Betrifft es eine Sperre, so ist dies frühestens nach Ablauf der Hälfte derselben möglich.

8. Geldstrafen

Geldstrafen sind binnen der vorgegebenen Frist zu bezahlen. Ist dies nicht der Fall, so erfolgt eine Zahlungserinnerung mit einer neuerlichen Zahlungsfrist und einer Mahngebühr von 8 € Wird auch diese erhöhte Strafe nicht innerhalb der dafür vorgesehenen Frist bezahlt, so erfolgt eine Sperre aller Spieler des betroffenen Vereins. Bleiben auch dann noch Strafen unbezahlt, so wird für keinen Spieler dieses Vereins die Lizenz verlängert bzw. keine neuen ausgestellt. Diese Maßnahme bleibt bis 14 Tage nach der vollständigen Bezahlung aufrecht.

9. Sperren

Sperren können Spieler, Mannschaften, Funktionäre, Vereine, Spielstätten u.ä. betreffen.

Kapitel 5 - STRAFKATALOG

Straffälle, die in diesem Katalog nicht angeführt sind (kein Reglement bzw. keine Auflistung kann vollständig sein) werden möglichst sinnvoll an diesem Katalog orientiert behandelt. Das bedeutet, man überlegt, wie der betreffende Fall bewertet worden wäre, wenn dieser bei der Erstellung des Reglements bereits bekannt gewesen wäre.

1. Unerlaubte oder anstößige Werbung

Wenn die beanstandete Form sofort behoben wird = Verwarnung

75 € bis 350 € bei einzelnen Spielern

350 € bis 750 € bei Mannschaftsbewerben

Sperre des Verantwortlichen bis zu 24 Monate

2. Fälschung von Daten

Geldbußen von 75 € bis 750 €

Sperre des Verantwortlichen bis zu 24 Monate

3. Spielen ohne Lizenz, Einsatz eines unberechtigten Spielers

Ein „unberechtigter Spieler“ ist, wenn ... (Auflistung ist nicht vollständig)

- ein gesperrter Spieler eingesetzt wird.
- ein Spieler eingesetzt wird, der als Stammspieler nur für eine andere Mannschaft spielberechtigt ist.
- ein Spieler in derselben Runde/demselben Wochenende zum 2. Mal eingesetzt wird. Das zeitlich zweite Match wird für den Gegner strafbeglaubigt inkl. der obligaten Geldstrafe.
- ein Spieler eingesetzt wird, der nur für einen anderen Verein spielberechtigt ist.
- ein Spieler eingesetzt wird, der nicht ordnungsgemäß gemeldet ist bzw. keine gültige Lizenz besitzt.
- ein Spieler ein anderes Spiel bestreitet, als im Matchprotokoll eingetragen.

Geldbußen von 25 € bis 75 €

Sperre des Spielers bzw. des dafür verantwortlichen Funktionärs bis zu 12 Monaten.

4. Verspätete Meldung, Nichteinhaltung von vorgegebenen Terminen

Geldbußen bis 150 €

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Überschreitung von Zahlungszielen eines Vereines bez. Rechnungen vom TBV 25 € (diese Strafe wird in einer Saison bei jedem weiteren Zahlungsverzug um jeweils 25 € erhöht)
- Nachmeldungen zu Turnieren nach Nennungsschluss, wenn vom Turnierleiter akzeptiert: 5 € pro Spieler/in
- Zu spätes Eintragen von Daten bei den Ligarunden (Auslosung, Halbzeitergebnis, Endergebnis): 15 € (max. 75 € bei Wiederholungen in einer Saison von derselben Mannschaft)
- Ausrichtung oder Teilnahme (an) eines(m) Tiroler Ligaspiel(s) ohne Genehmigung (örtlich oder zeitlich): Strafbeglaubigung ggf. beide Teams + je 50 €

5. Bekleidungsvergehen

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Fehlendes Vereins-/Verbandsabzeichen 8 €
- Keine dem Reglement entsprechende Hose oder Schuhe 15 € bis 40 €
- Spielen mit Stirnband, Kopfhörer, ohne Schuhe u.ä. 15 € bis 40 €
- Uneinheitliche Mannschaftsdressen 15 € bis 75 €
- Im Wiederholungsfall bzw. wenn die nicht vorschriftsmäßige Bekleidung nach Aufforderung von der Turnierleitung nicht korrigiert wird, kommt es bei Einzelbewerben zum Ausschluss aus dem Turnier.

6. Verhalten, welches dem Billardsport und / oder dem TBV Schaden zufügen könnte

Geldbußen von 15 € bis 750 €

Sperre bis Lizenzentzug des betreffenden Spielers bzw. für Funktionäre Funktionsverbot bis hin bis zum Ausschluss.

7. Vergehen und/oder Versäumnisse, die organisatorische Abläufe behindern

Geldbußen von 8 € bis 375 €

Verbindlicher Strafsatz:

- Unvollständiges oder zu spät übermitteltes Protokoll 8 € bis 40 €

8. Rauchen / Alkoholkonsum

Geldbußen von 8 € bis 150 €

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Rauchen im Wettkampfbereich 15 € (ab dem 2. Vergehen Ausschluss aus dem Bewerb)
- Alkoholkonsum bei Mannschaftsbewerben 40 € und Ausschluss des betroffenen Spielers aus dem laufenden Bewerb (ab dem 2. Vergehen, Sperre der gesamten Mannschaft für mind. 2 Mannschaftsbewerbe)

Ist ein offizielles TBV-Organ anwesend (z.B. Kontrolle), hat dieses die sofortige Disqualifikation (ohne Vorwarnung) auszusprechen.

Der Heimatverein ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass an die Billardsportler kein Alkohol ausgeschenkt wird. Ansonsten macht er sich ebenfalls strafbar.

- Alkoholkonsum bei Einzelbewerben: sofortiger Ausschluss durch die Turnierleitung ohne Vorwarnung + 40 € Strafe (falls der Spieler nach Ausschluss weiter Alkohol konsumiert = Strafe + Sperre). (ab dem 2. Vergehen Sperre für mind. 2 Einzelbewerbe + erhöhte Geldstrafe)
- Rauchen während des Spieles 40 €

9. Unsportliches Verhalten

Gegenüber dem Gegner, den Funktionären, den Zusehern, der Wettkampfleitung, Störung des Spielbetriebes, Tätlichkeiten und Nichtantreten der Prämierten bei einer Siegerehrung

Geldbußen von 8 € bis 750 €

Sperre des Spielers bzw. dafür verantwortlichen Funktionärs bis zum Ausschluss.

10. Anweisungen von befugten/ beauftragten Personen nicht befolgt

- Geldbußen von 8 € bis 225 €
Normen nicht eingehalten und /oder nicht in Ordnung, Verwendung nicht genehmigten/verbotenen Materials u.ä.
- Geldbußen von 8 € bis 225 €
Nichteinhaltung der Jump-Queue Regelung
Wenn ein Spieler ein nicht den Regeln entsprechendes Jump-Queue (siehe Normenkatalog) verwendet und der Gegner dagegen protestiert, hat er das betreffende Match verloren. Der Protest dagegen bzw. der Wunsch auf Überprüfung des Gerätes kann vom Gegner bis zum Handschlag am Ende des Matches beim Schiedsrichter oder der Turnierleitung eingebracht werden.

11. Nichtantreten, Verschulden am Spielabbruch, Abtreten von einem Wettkampf

Geldbußen von 15 € bis 375 €

Sperre des betreffenden Spielers für bestimmte Bewerbe.

Ein Spieler, der sich für ein Turnier angemeldet hat, ist verpflichtet, sich im Krankheitsfall eine halbe Stunde vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung abzumelden.

Verbindliche Strafsätze im Detail:

- Rückzug einer Mannschaft aus dem laufenden Ligabetrieb: 150 €
(Jugendliga 50 €)
- Nichtantreten einer Mannschaft: 300 € + die Mannschaft erhält einen Punkteabzug von 3 Punkten
(Jugendliga 100 €)
- Nichtantreten beim Tirol Cup: 75 €
- Nichtantreten bei einem B-Turnier: 25 € (Jugendliche 10 €)
- Nichtantreten bei einer Tiroler Meisterschaft: 30 € (Jugendliche 15 €)

Einzel = 25 € bis 75 € + Sperre im Wiederholungsfall für bestimmte Bewerbe (1 bis 12 Monate)

(Mannschaft = Disqualifikation)

(alle Strafen werden im Wiederholungsfall mindestens um den jeweiligen Strafsatz erhöht)

12. Falsche Zeugenaussage und/oder Stellungnahme

Geldbußen von 15 € bis 150 €

Sperre des Spielers/Funktionärs für 1 bis 24 Monate

Vereine, welche bei die der Kommissionierung festgehaltenen Auflagen nicht fristgerecht erfüllen, verlieren ihr Heimrecht bei Ligaspielen bzw. bereits absolvierte Spiele können strafbeglaubigt werden (bei Verstößen gegen die Auflagen wie z.B. kaputte bzw. stark verschmutzte Tische usw.).

13. Vergehen gegen die Dopingbestimmungen

- **Sportler:**
 1. Verstoß: Disqualifikation, Ausschluss vom laufenden Bewerb, 2 Jahre Sperre für nationale und internationale Wettkämpfe.
 2. Verstoß: Disqualifikation, Ausschluss vom laufenden Bewerb, lebenslange Sperre.
Bei Mannschaften außerdem Strafverifizierung gemäß dem Reglement.
- **Funktionär:**
 1. Verstoß: Funktionsenthebung auf 2 Jahre
 2. Verstoß: Funktionsenthebung auf Lebenszeit

Kap. 5 - GEBÜHRENORDNUNG

1. Lizenzgebühr

Lizenzgebühr und Mitgliedsbeitrag für eine Saison			
Erwachsene	(an den ÖPBV 25 €, an den LV 15 €)	€	40
Jugendliche	(an den ÖPBV 8 €, an den LV 2 €)	€	10
Mindestmitgliedsbeitrag pro Verein*		€	145

* Gegenverrechnung erfolgt mit dem LV-Anteil für die Lizenzgebühren. (Z.B: Ab 10 Lizenzen H,D oder Sen. = €150.- an LV) ist dieser Mindestmitgliedsbeitrag pro Verein abgegolten.

2. Nenn gelder

Je Teilnehmer und Disziplin		Erwachsene	Jugend
Tirol-Champions-Tour	€	11	2
Tiroler Meisterschaften*	€	13	2
Goldcard – Damit kann man 6 Tirol Championstouren und 4 Tiroler Meisterschaften in seiner Kategorie (Damen, Herren oder Senioren) spielen.	€	65	
Staatsmeisterschaften – ÖM	€	45	0
ÖPBV-Grand-Prix-Turniere	€	40	10
ÖPBV-Grand-Prix-Turniere Damen und Senioren	€	20	
ÖPBV-Grand-Prix-Turniere Jugend	€	10	

* Falls eine Dame oder ein Senior bei den allgemeinen Tiroler Meisterschaften und zusätzlich in der eigenen Kategorie teilnimmt muss nur 20 € für beide Turniere bezahlt werden. Falls dieser Spieler im Besitz der Goldcard ist muss nur der Aufpreis von 7 € bezahlt werden.

Mannschaftsmeisterschaften je Team		
Bundesliga - Regionalliga	€	150
Landesliga	€	109
Jugendliga	€	0
Ö-Cup	€	40
Tirol-Cup	€	40

3. Turnierabgaben

Tiroler Turniere	nur meldepflichtig	€	0
Nationale Turniere (ÖPBV)	ohne RL-Punkte	€	0
Nationale Turniere (ÖPBV)	mit RL-Punkte	€	50
Internationale Turniere (ÖPBV)	ohne RL-Punkte	€	50
Internationale Turniere (ÖPBV)	mit RL-Punkte	€	100

4. Honorare

Trainer*	je Stunde	€	15-25
Lehrwart - Instruktor*	je Stunde	€	12-20
Übungsleiter*	je Stunde	€	8-15

* Diese Sätze werden nur empfohlen. Aber sie sollten als Mindestsätze wenn möglich eingehalten werden. Die Höhe der Honorare ist abhängig davon, ob es sich um Anfängertraining, Schnupperkurse, Jugend-Ver-einstraining, LL oder BL oder div. Landesverbandstrainings handelt.

Tiroler-Leistungs-Stufenprüfung		
Prüfungsgebühr	€	3
Verbands-Leistungsabzeichen	€	5

5. Rechtsmittelgebühren

Einspruch gegen die ÖRL	€	10
Protest an den Oberschiedsrichter	€	20
Einspruch an die WKL bzw. Protest	€	50
Einspruch beim BL Referenten	€	100
Berufung an den Berufungssenat	€	200
Einspruch an den Bundestag	€	300

Die Rechtsmittelgebühr wird in dem Ausmaß rückerstattet, in welchem dem Begehren des Einbringenden Rechnung getragen wurde. Die Festlegung der Höhe erfolgt durch die mit der Entscheidung befasste Instanz und ist im jeweiligen Bescheid festzuhalten. Alle hier nicht aufgeführten Gebühren werden vom ÖBPV Präsidium festgelegt.

Wir weisen darauf hinweisen, dass bei diesen Beträgen das ÖPBV-Reglement erstrangig Gültigkeit hat. Unsere ÖPBV-Angaben sind ohne Gewähr!